



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.07.2024

### **Deutsche Burschenschaft und ihr Konzept der „ethnischen Volksgemeinschaft“ – zweite Nachfrage**

Die Frage nach den in Bayern ansässigen Mitgliedern der Deutschen Burschenschaft (nicht gemeint: die Deutsche Burschenschaft [DB], sondern gemeint: die in Bayern ansässigen Mitglieder der DB) wurde nicht beantwortet. Eine Beobachtung kann auch vorliegen, wenn eine Burschenschaft nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird. Die Frage nach der Relevanz eines Bekenntnisses zur ethnischen Volksgemeinschaft ist nicht beantwortet worden.

Nach den zwei Anfragen hierzu (Drs. 19/2340 und 19/2720) stellen wir der Staatsregierung deshalb folgende Nachfragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern werden die in Bayern ansässigen Mitgliedsburschenschaften der Deutschen Burschenschaft als verfassungsfeindlich angesehen (bitte jeweils einzeln begründen)? ..... 2
  2. Inwiefern ist das Bekenntnis zur ethnischen Volksgemeinschaft durch die in Bayern ansässigen Mitgliedsburschenschaften der Deutschen Burschenschaft für die Einstufung als verfassungsfeindlich relevant? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 28.07.2024

- 1. Inwiefern werden die in Bayern ansässigen Mitgliedsburschenschaften der Deutschen Burschenschaft als verfassungsfeindlich angesehen (bitte jeweils einzeln begründen)?**

Hinsichtlich derjenigen in Bayern ansässigen Studentenverbindungen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen, wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.04.2024 zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.03.2024 (Drs. 19/2018) verwiesen. Weitere Ausführungen können ebenfalls dem Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 209 f., entnommen werden. Bei den übrigen in Bayern ansässigen Mitgliedsburschenschaften der Deutschen Burschenschaft liegen derzeit keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, die eine Beobachtung rechtfertigen würden, vor.

- 2. Inwiefern ist das Bekenntnis zur ethnischen Volksgemeinschaft durch die in Bayern ansässigen Mitgliedsburschenschaften der Deutschen Burschenschaft für die Einstufung als verfassungsfeindlich relevant?**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat gem. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz u. a. den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BayLfV ist eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten i. S. v. Art. 3 BayVSG, d. h. für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Aktivitäten vorliegen.

Die Verwendung eines ethnischen Volksbegriffs kann einen tatsächlichen Anhaltspunkt für eine beobachtungsbedürftige Bestrebung darstellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein solcher Volksbegriff mit einer politischen Zielsetzung verknüpft wird, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen infrage gestellt wird.

So liegen für die Aktivitas der Burschenschaften, auf die in der Antwort zu Frage 1 verwiesen wird, mitunter auch tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass deren Mitglieder einen verfassungsschutzrechtlich relevanten Volksbegriff vertreten.

Die Bewertung der genannten Personenzusammenschlüsse, die unter Beobachtung des BayLfV stehen, basiert jedoch auf einer Gesamtbetrachtung, die sich nicht allein auf das Vertreten eines ethnischen Volksbegriffs beschränkt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.